

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Kiedrich vom 15.09.2021 im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses, Schulstraße, 65399 Kiedrich**

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsende: 20.00 Uhr

**Anwesende**

**Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses:**

Herr Peter Erkel	Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses
Frau Kerstin Engel	
Frau Beate Schmidt ab 19.10 Uhr	in Vertretung für Herrn Konstatin Wolf
Herr Andreas Zorn	1. stellvertretender Vorsitzender
Herr Marius Stein	
Frau Anna Maria Linke-Diefenbach	
Herr Nicolas Fuchs	2. stellvertretender Vorsitzender

**Entschuldigt:**

Herr Konstantin Wolf

**Anwesend für die Gemeindevertretung:**

Herr Michael Weis  
Herr Dimitrios Archontas

**Anwesend für den Gemeindevorstand:**

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher  
Herr Beigeordneter Hans-Walter Steinebach  
Herr Beigeordneter Wolfgang Jörg

**Entschuldigt:**

Herr Beigeordneter Josef-Heinrich Bibo  
Herr Beigeordneter Werner Koch  
Herr Erster Beigeordneter Rüdiger Wolf  
Herr Beigeordneter Frank Nußbaum

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sowie die Zuhörer. Anschließend stellt er fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht ergangen ist. Angesichts der Anzahl der anwesenden Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses stellt er auch die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Nachfrage nach Änderungswünschen zur Tagesordnung bittet das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses Herr Andreas Zorn darum, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Beschlusskontrolle“ zu erweitern. Es wird sich hierzu verständigt, diese bei der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses als eigenen Tagesordnungspunkt zu berücksichtigen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, auf die Möglichkeit der Fragestellung zu aktuellen Themen hin. Aus den Reihen der anwesenden Zuhörer wird davon kein Gebrauch gemacht.

**„Förderprogramm zur pauschalen Einzelförderung bei der Neuanschaffung energiesparender und umweltfreundlicher Haushaltsgroßgeräte sowie der Installation neuer energiesparender und umweltfreundlicher Heizungssysteme oder der Installation von Photovoltaikanlagen“**

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Nicolas Fuchs, gibt zu bedenken, dass die Einrichtung eines derart gestalteten Förderprogramms einen ungewollten Mitnahmeeffekt auslösen könne. Zu beachten wäre auch, dass es für die Ökobilanz besser sei, funktionierende Altgeräte nicht gegen neue Produkte auszutauschen, da deren Herstellung und Transport zunächst eine Belastung der Umwelt darstelle. Bei einem Wechsel der Heizungssysteme stelle sich die Frage, ob es sinnvoll ist, wenn kein Gasanschluss vorhanden ist, eine Ölheizung gegen eine andere Ölheizung auszutauschen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen halte es ökologisch angebrachter z.B. die gemeindeeigene Infrastruktur durch entsprechende technische Anpassungen aufzurüsten. Zu nennen wäre hier die Umstellung der Flutlichtanlage der Winfried-Steinmacher-Sportanlage auf LED-Beleuchtung. Nach Kenntnis der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe der 1. FC Kiedrich einen Fördermittelantrag eingereicht, jedoch würden auch bei einem positiven Bescheid noch erhebliche Eigenanteile beim Verein verbleiben. Eine weitere sinnvolle Alternative zu einer pauschalen Förderung ergebe sich durch die Nachrüstung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Sportlerheimes.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses Frau Anna Maria Linke-Diefenbach befürchtet, dass der Betrag von 15.000,00 EUR zu gering bemessen sein könnte, um die Nachfrage zu befriedigen. Es sei im Übrigen nicht grundsätzlich klar, wie die Vergabe der Förderungsbeträge erfolge.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn erklärt, dass die Flutlichtanlage bereits gefördert werden kann, dass der Haushalt im Investitionsprogramm einen entsprechenden Ansatz enthalte. Herr Andreas Zorn bittet um Auskunft, ob der Gemeindevorstand die Förderrichtlinien bereits angepasst bzw. überarbeitet habe.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erklärt, dass eine Überarbeitung noch nicht erfolgt sei, da der Gemeindevorstand zunächst das Ergebnis der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses abwarten wollte. Weiter verweist er ebenfalls auf die Förderung der Umrüstung der Flutlichtanlage durch Mittel des Landes und der Kommune.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, erklärt, dass nicht absehbar wäre, wie viele Förderanträge mit der im Raum stehenden Summe von 15.000,00 EUR befriedigt werden können. Zunächst sollte mit dem Förderprogramm in der Ausgestaltung des Antrages FR 035 die grundsätzliche Bedarfslage eruiert werden. Im Hinblick auf den Wortbeitrag des Vertreters der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herrn Nicolas Fuchs, bittet er um Auskunft, ob es sich hierbei um Fragestellungen gehandelt habe.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses Herr Nicolas Fuchs erklärt, dass der Beitrag als Fragestellung zu verstehen ist.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, schlägt vor, dass der Antrag weiter im Haupt- und Finanzausschuss verbleibt und der Gemeindevorstand die Gelegenheit erhält, zum einen, die sich ergebenden Fragen zu beantworten und Förderrichtlinien als weitere Diskussionsgrundlage auszuarbeiten.

Der Vorschlag, entsprechend zu verfahren, wird durch die Ausschussmitglieder angenommen.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes. Er führt dabei aus, dass diese Thematik auch im Zweckverband Rheingau diskutiert wurde. Im Zuge dieser Diskussion habe auch die Stadt Rüdenheim Interesse an einer Teilnahme geäußert.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Marius Stein, bittet um Auskunft, ob es eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Mietspiegels gibt und inwieweit ein von der Gemeinde erstellter Mietspiegel juristisch angreifbar ist.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erklärt, dass es keine rechtliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Mietspiegels gibt. Es handelt sich bei einem Mietspiegel im erweiterten Sinne um eine Dienstleistung der Kommune, welche u.a. es den Marktteilnehmern, Mietern und Vermietern ermögliche, sich zu orientieren. Durch die Inanspruchnahme eines qualifizierten Dienstleisters soll die Qualität eines Mietspiegels sichergestellt werden.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Marius Stein, gibt zu bedenken, dass ein Mietspiegel auch Auslöser von Streitigkeiten zwischen den Mietvertragsparteien sein kann.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, erklärt, dass ein Mietspiegel ein sinnvolles Instrument darstelle, zumal ihr in der Vergangenheit mehrmals Fragen nach Miethöhen in Kiedrich gestellt wurden. Sie bittet um Auskunft, ob dem Haupt- und Finanzausschuss ein Entwurf des Mietspiegels zur Prüfung vorgelegt werde, bevor dieser offiziell werde.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher bestätigt dies.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses Herr Andreas Zorn bittet um Auskunft, ob die Verteilung der nicht geförderten Kosten nach Einwohnerzahl der beteiligten Kommunen erfolge.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erklärt, dass dies noch nicht abschließend geklärt sei, jedoch eine Möglichkeit darstelle.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Nicolas Fuchs, sieht in einem Mietspiegel Vorteile für alle Beteiligten, so könne bei einer Neuvermietung auch der Vermieter Nutzen daraus ziehen und seine Mietforderungen entsprechend anpassen.

Da keine weiteren Wortmeldungen ergehen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage G 058 abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß der Vorlage G 058 wie folgt abzustimmen:

Der Bildung eines Kooperationsprojektes mit den Nachbarkommunen Eltville, Oestrich-Winkel, Kiedrich, Walluf und Schlangenbad zur Aufnahme in das Förderprogramm zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis**

**Einstimmig beschlossen**

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes. Er führt dabei aus, dass die Unterrichtung der Gremien über relevante Vorgänge im Rahmen der Haushaltsausführung, wie zum Beispiel die Höhe der Kassenkredite oder deren investive Verwendung, in stetiger Weise erfolgt ist.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Anna Maria Linke Diefenbach, erklärt, dass es wünschenswert wäre, wenn die Prüfungen der Jahresabschlüsse zeitnaher erfolgen würden. Bei den nun vorliegenden Abschlüssen werden Zeiträume angesprochen, welche weit in der Vergangenheit liegen.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, führt aus, dass die Inanspruchnahme der Kassenkredite mit Wissen und Wollen der Gremien erfolgt ist und rückblickend eine richtige Entscheidung darstelle.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher weist in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hin, dass die vermeidlich als negativ einzuschätzende Situation bezüglich der Höhe der Kassenkredite, der Gemeinde Kiedrich erst die Möglichkeit zum Beitritt des „Schutzschirmes“ des Landes Hessen ermöglicht habe. Damit wäre die Gemeinde Kiedrich in den Genuss einer Entschuldungshilfe von 3,5 Millionen Euro gekommen.

Da keine weiteren Wortmeldungen ergehen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage G 061 abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß der Vorlage G 061 wie folgt abzustimmen:

1. Der vom Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises geprüfte Jahresabschluss 2013 wird gem. § 114 HGO beschlossen.
2. Der Jahresverlust von 634.922,39 € im ordentlichen Ergebnis und der Jahresgewinn von 5.798.289,14 € im außerordentlichen Ergebnis werden nach § 25 GemHVO auf die neue Rechnung (2014) vorgetragen.
3. Dem Gemeindevorstand der Gemeinde Kiedrich wird für das Jahr 2013 Entlastung erteilt.
4. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 204.981,66 € werden gem. § 100 HGO genehmigt.

**Abstimmungsergebnis**

**Einstimmig beschlossen**

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Da keine weiteren Wortmeldungen ergehen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage G 062 abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß der Vorlage G 062 wie folgt abzustimmen:

1. Der vom Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises geprüfte Jahresabschluss 2014 wird gem. § 114 HGO beschlossen.
2. Der Jahresverlust von 407.373,68 € im ordentlichen Ergebnis und der Jahresgewinn von 2.179.627,07 € im außerordentlichen Ergebnis werden nach § 25 GemHVO auf die neue Rechnung (2015) vorgetragen.
3. Dem Gemeindevorstand der Gemeinde Kiedrich wird für das Jahr 2014 Entlastung erteilt.
4. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 80.608,23 € werden gem. § 100 HGO genehmigt.

**Abstimmungsergebnis**

**Einstimmig beschlossen**

<b>TOP 5 Jahresabschluss 2015 Vorlage an Gemeindevertretung gem. § 113 HGO und Entlastung gem. § 114 HGO</b>	<b>G 063</b>
--	--------------

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Da keine weiteren Wortmeldungen ergehen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage G 063 abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß der Vorlage G 063 wie folgt abzustimmen:

1. Der vom Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises geprüfte Jahresabschluss 2015 wird gem. § 114 HGO beschlossen.
2. Der Jahresgewinn von 471.457,47 € im ordentlichen Ergebnis und der Jahresgewinn von 991.758,57 € im außerordentlichen Ergebnis werden nach § 25 GemHVO auf die neue Rechnung (2016) vorgetragen.
3. Dem Gemeindevorstand der Gemeinde Kiedrich wird für das Jahr 2015 Entlastung erteilt.
4. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 208.353,44 € werden gem. § 100 HGO genehmigt.

**Abstimmungsergebnis**

**Einstimmig beschlossen**

**Vorlage an Gemeindevertretung gem. § 113 HGO und  
Entlastung gem. § 114 HGO**

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes. Hierbei geht er auf die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zu den Verbindlichkeiten der Fremdenverkehrs GmbH gegenüber der Gemeinde Kiedrich ein. Er stellt dazu fest, dass der Erhalt der Fremdenverkehrs GmbH nicht in Frage zu stellen ist, da in der Vergangenheit sich deren Bestand für die Gemeinde Kiedrich als vorteilhaft erwiesen habe. Für die Zukunft soll darauf geachtet werden, dass ein Anstieg der Verbindlichkeiten bzw. Forderungen unterbleibt. Bei einem entsprechenden Ausweis im Abschluss der Fremdenverkehrs GmbH soll der Betrag von der Gemeinde Kiedrich zurückgefordert werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen ergehen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage G 064 abstimmen.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß der Vorlage G 064 wie folgt abzustimmen:

1. Der vom Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises geprüfte Jahresabschluss 2016 wird gem. § 114 HGO beschlossen.
2. Der Jahresgewinn von 560.877,17 € im ordentlichen Ergebnis und der Jahresgewinn von 699.268,32 € im außerordentlichen Ergebnis werden nach § 25 GemHVO auf die neue Rechnung (2017) vorgetragen.
3. Dem Gemeindevorstand der Gemeinde Kiedrich wird für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.
4. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 139.955,92 € werden gem. § 100 HGO genehmigt.

**Abstimmungsergebnis****Einstimmig beschlossen****TOP 7 Aufnahme des Steueramtes und der Gemeindekasse der Gemeinde  
Schlangenbad in das bei der Hochschulstadt Geisenheim durch  
die Interkommunale Zusammenarbeit der Städte/Gemeinden  
Eltville am Rhein, Geisenheim, Kiedrich, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim  
und Walluf geschaffene gemeinsame Kassen- und Steueramt****G 065**

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschuss, Frau Anna Maria Linke Diefenbach, bittet um Auskunft, ob mit der Aufnahme der Gemeinde Schlangenbad in den IKZ-Verbund auch ein erhöhter Personalbedarf der Stadt Geisenheim verbunden ist.

Herr Bürgermeister Winfried Stein erklärt, dass dies der Fall sein wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen ergehen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage G 065 abstimmen.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß der Vorlage G 065 wie folgt abzustimmen:

1. Die Gemeindevertretung befürwortet die Übernahme des Steueramtes und der Gemeindekasse der Gemeinde Schlangenbad in das durch die ab 1. September 2009 im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit geschaffene gemeinsame Kassen- und Steueramt der Städte/Gemeinden Eltville am Rhein, Geisenheim, Kiedrich, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim am Rhein und Walluf bei der Hochschulstadt Geisenheim. Unter der Voraussetzung, dass die Gemeindevertretungen Kiedrich und Walluf und die Stadtverordnetenversammlungen der Städte Eltville am Rhein, Geisenheim, Lorch, Oestrich-Winkel und Rüdesheim am Rhein alle einen gleichlautenden Beschluss fassen, wird die Zusammenlegung zum 1. Januar 2023 erfolgen.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Voraussetzungen hierfür zu schaffen und mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung die Rahmenbedingungen vorzugeben.

**Abstimmungsergebnis**

**Einstimmig beschlossen**

**TOP 8 Liquiditätsdarstellung  
Bericht von Herrn Bürgermeister Winfried Steinmacher**

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher informiert über die die Konten/Rücklagen der Gemeinde Kiedrich:

Konto Nassauische Sparkasse	2.119.786,62	EUR
Konto Wiesbadener Volksbank	10.866,46	EUR
Konto Rheingauer Volksbank	1.078.309,52	EUR
Konto „Waldrücklage“ Nass. Sparkasse*	74.775,73	EUR
Konto „OWI Sammelüberweisungen“ Nass. Sparkasse	10.104,89	EUR
Tagesgeld Rheingauer Volksbank	1.500.000,00	EUR
<b>Gesamt</b>	<b>4.793.843,22</b>	<b>EUR</b>

\* Enthält 4.775,73 EUR Zinsen, bilanziert als Rücklage sind 70.000,00 EUR

**TOP 9 Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung**

Der Haupt- und Finanzausschuss verständigt sich nach Aussprache darauf, an der Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.09.2021 keine Veränderung im Hinblick auf die Verschiebung von Tagesordnungspunkten vom Teil B in den Teil A vorzunehmen.

Im Rahmen der Beratung sollen jedoch die Tagesordnungspunkte 5, 6, 7 und 8 gemeinsam aufgerufen werden. Die Abstimmung muss jedoch je Tagesordnungspunkt erfolgen.

Die Tagesordnungspunkte 17 und 19 sowie die Tagesordnungspunkte 25 und 26 sollen ebenfalls gemeinsam aufgerufen werden.

## TOP 10 Verschiedenes

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses Herr Andreas Zorn bittet um einen Sachstandsbericht zur Thematik Bürgerstiftung Kiedrich.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erklärt, dass die Abstimmung mit der Stiftungsaufsicht und dem Finanzamt Wiesbaden erfolgreich abgeschlossen sei und in Kürze die Stifter bezüglich des Stiftungsgeschäftes angeschrieben werden.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses Herr Andreas Zorn erklärt, dass mit der Bürgerstiftung eine Reihe von Projekten, wie die Beschaffung von Sitzbänken, verwirklicht werden hätten können.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese.

gez.  
(Hans-Peter Erkel)  
Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

gez. Marcus Malsy  
Schriftführer